§ 2 Anträge auf Genehmigung der Änderung oder Neufassung einer Stiftungssatzung

[1]Dem Antrag auf Genehmigung der Änderung oder Neufassung einer Stiftungssatzung sind eine Begründung, der Beschluss des zuständigen Stiftungsorgans sowie gegebenenfalls eine Äußerung des zuständigen Finanzamts beizufügen; die Äußerung kann die für die Genehmigung zuständige Behörde auch selbst einholen. [2]§ 1 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.